

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.03.2022 fand in Schüller, Saal Dorfgemeinschaftshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 09.02.2022 zugeleitet.

In der Zeit vom 12.02.2022 bis zum 26.02.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 428.450 € und Aufwendungen in Höhe von 420.220 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 8.230 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 20.830 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.100 € und die Auszahlungen 300 €, sodass ein Saldo von 1.800 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt minus 22.630 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Forsteinrichtungswerk Schüller - Vorstellung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes mit 10-jähriger Laufzeit fest. Die Ortsgemeinde Schüller hat am 10.03.2020 beschlossen, die neue Forsteinrichtung durch die Landesforstverwaltung durchführen zu lassen.

Dieses Forstbetriebswerk ist nunmehr fertiggestellt und wird in der Sitzung durch Alexander Wendlandt (Landesforsten) vorgestellt und detailliert erläutert. Das Forstbetriebswerk gilt für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2032.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Schüller stimmt dem neuen Forsteinrichtungswerk und seinen Empfehlungen für den Forstbetrieb in der vorgestellten Form zu.

**Frage von RM Herrn Frank Goebel:**

Warum werden die Altfichten, welches bereits längst hätten gefällt werden müssen, nicht so schnell wie möglich gefällt, damit man noch den derzeit hohen Holzpreis bekommen kann?

Seitens Revierförster Norbert Bischoff und Herrn Michael Schimper wurde hierauf erwidert, dass erst in diesem Bereich für nachwachsende Bäume z.B. Buchen gesorgt werden muss.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

**Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister